

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

27. Juni 2023

## **Nr. 2023-398 R-362-30 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Verpflichtungskredit für die externe Unterstützung der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal 5. Generation**

### **I. Verpflichtungskredit**

#### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen des nationalen Programms Agglomerationsverkehr sind die Agglomerationsprogramme (AP) ein wichtiges langfristiges Planungsinstrument. Ziel ist die koordinierte Entwicklung von Verkehr, Siedlung und Landschaft in urbanen Räumen, um die Herausforderungen nachhaltig zu meistern. Gestützt auf ein AP spricht der Bund Beiträge an Verkehrsinfrastrukturmassnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die AP werden periodisch erneuert und weiterentwickelt und befinden sich mittlerweile in der 5. Generation.

Im Jahr 2014 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) die Definition der städtischen Räume und Agglomerationen überarbeitet. Seither kann das Untere Reusstal mit den acht beitragsberechtigten Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Schattdorf, Seedorf und Silenen am Programm Agglomerationsverkehr teilnehmen. Der Kanton Uri hat deshalb in Zusammenarbeit mit den erwähnten Gemeinden die Agglomerationsprogramme Unteres Reusstal 3. Generation (AP URT 3G) und 4. Generation (AP URT 4G) erarbeitet und dem Bund zur Prüfung eingereicht.

Die Umsetzung des AP URT 3G läuft bereits seit 2020. Das Programm beinhaltet Infrastrukturmassnahmen von Kanton und Gemeinden, die von Bundesbeiträgen im Umfang von 14,07 Millionen Franken profitieren. Weiter ist die Prüfung des AP URT 4G durch den Bund abgeschlossen. Die Resultate liegen mit dem Prüfbericht des Bundes vom 22. Februar 2023 vor. Aufgrund der Programmwirkung (Kosten-/Nutzen-Verhältnis) wurde dem eidgenössischen Parlament ein Beitragssatz des Bundes an die mitfinanzierten Massnahmen der 4. Generation von 35 Prozent beantragt. Dies ergibt Bundesbeiträge von bis zu 4,57 Millionen Franken. Der Bundesbeschluss wird voraussichtlich im September 2023 vorliegen. Die Umsetzungsphase des AP URT 4G startet voraussichtlich Anfang 2024 und dauert bis ins Jahr 2029.

## **2. Inhalt und Vorgehen Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal 5. Generation (AP URT 5G)**

Ziel des AP URT 5G ist eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsplanung innerhalb des Agglomerationsperimeters. Auf dieser Grundlage sollen Bundesbeiträge an Massnahmen beantragt werden. Es baut deshalb auf den bestehenden AP URT 3G und AP URT 4G auf und entwickelt diese weiter. Die Stärken der bisherigen AP sollen weiter gefestigt und die unter anderem aufgrund der Prüfberichte des Bundes erkannten Schwächen sollen beseitigt werden.

Der Einreichtermin für die AP 5G ist vom Bund vorgegeben und auf den 30. Juni 2025 festgelegt. Die Erfahrungen mit den AP URT 3G und AP URT 4G haben gezeigt, dass die Erarbeitung in zwei Jahren gut bewältigt werden kann. Die nachfolgenden Phasen für die Erarbeitung haben sich bisher bewährt und sind deshalb auch bei der 5. Generation vorgesehen:

- Vorbereitungsphase (Herbst 2023)
- Erarbeitungsphase (2024)
- Vernehmlassung bei Fach- und Begleitgruppe (Anfang 2025)
- Öffentliche Auflage und Finalisierung (März/April 2025)
- Verabschiedung und Einreichung (Mai/Juni 2025)

## **3. Projektausschreibung**

Die Projektausschreibung «Erarbeitung Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal 5. Generation (AP URT 5G)» erfolgte im offenen Verfahren im Amtsblatt des Kantons Uri Nr. 14 vom 6. April 2023 sowie auf Simap.

Die Planergemeinschaft Ecoplan/Metron/Acht Grad Ost hat am 11. Mai 2023 ein Angebot im Umfang von 279'789 Franken (inklusive Nebenkosten und MwSt.) eingereicht und ist geeignet, die externe Projektleitung zur Erarbeitung des AP URT 5G zu übernehmen.

## **4. Kosten**

Gestützt auf die Offerte der Planergemeinschaft vom 11. Mai 2023 belaufen sich die Kosten für die externe fachliche Unterstützung der Erarbeitung des AP URT 5G ab 2023 auf rund 280'000 Franken (inklusive Nebenkosten und MwSt.). Die Schätzung des Gesamtaufwands deckt sich mit den Erfahrungen aus den Vorgängergenerationen. Zusätzlich werden 10'000 Franken für Unvorhergesehenes eingestellt. Entsprechend der in Ziffer 2 aufgezeigten Gliederung der Arbeiten belaufen sich die Kosten im 2023 auf 70'000 Franken, im 2024 auf 190'000 Franken und im 2025 auf 30'000 Franken. Die im Jahr 2023 anfallenden Kosten können bis 20'000 Franken über das genehmigte Budget abgegolten werden und müssen zusätzlich durch einen Nachtrag über 50'000 Franken gedeckt werden. Die Mittel von 220'000 Franken für die Jahre 2024 und 2025 sind im Budget sowie im Finanzplan zu berücksichtigen.

## **II. Antrag**

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die externe fachliche Unterstützung der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal 5. Generation wird ein Verpflichtungskredit von total 290'000 Franken (inklusive MwSt.) bewilligt.
2. Davon wird für die Vorbereitungsphase im Jahr 2023 ein Nachtragskredit zum Budget 2023 in der Höhe von 50'000 Franken zulasten Konto 2530.3132.03 bewilligt. Die restlichen 20'000 Franken für die Vorbereitungsphase im Jahr 2023 sind bereits im Budget 2023 enthalten.